

# Die Wahrnehmung sozialer Benachteiligung in Österreich – Konsens und Polarisierung

Josef Hörl (Wien)

Mit Daten aus einer Repräsentativumfrage (1994) wurde die Frage nach der Wahrnehmung sozialer Benachteiligung in Österreich untersucht. Den Befragten (n = 893) wurden 14 gesellschaftliche Gruppen zur Beurteilung (in einem „Ranking“-Verfahren) vorgelegt. Aufgrund der empirischen Daten lassen sich drei Gruppen unterscheiden: einerseits Gruppen (z.B. die Behinderten, die Bergbauern), bei denen hoher Konsens besteht, daß sie benachteiligt sind; andererseits solche (z.B. die Arbeitslosen), bei denen hoher Konsens besteht, daß sie nicht benachteiligt sind; schließlich Gruppen (z.B. die Ausländer), bei denen die Beurteilungen stark divergieren. Zur Erklärung der unterschiedlichen Urteile über die soziale Benachteiligung von gesellschaftlichen Gruppen wird argumentiert, daß die Befragten abwägen, ob und wie sehr – nach ihrer Wahrnehmung – die jeweilige Gruppe relativ depriviert ist und ob mit dieser Gruppe hochgeschätzte moralisch-ethische Werte assoziiert sind. Je nachdem, wie einmütig oder kontroversiell diese Beurteilungen unter den Befragten ausfallen, wird es zu konsensualen oder polarisierten Urteilen über bestimmte gesellschaftliche Gruppen kommen.

## 1. Soziale Ungleichheit – Armut – soziale Benachteiligung

Soziale Ungleichheit – ihr Ausmaß, ihre Ausdifferenzierungen und neuartigen Erscheinungsformen, etwa im Bereich der Milieus und Lebensstile – ist nach wie vor ein Kernbereich der empirischen Sozialforschung wie auch der Theoriebildung (Hradil 1999). Besondere Aufmerksamkeit finden die mit der sozialen Ungleichheit verbundenen Fragen von sozialer Gerechtigkeit (z.B. Müller/ Wegener 1995), sowie die Fragen nach den Ursachen und Erscheinungsformen von defizitären Lebenslagen; speziell das scheinbar paradoxe Phänomen von armen Menschen in den modernen Wohlfahrtsstaaten beschäftigt die Forschung (z.B. Leibfried/ Voges 1992).

Allerdings gibt es über brauchbare Definitionen und die legitimen Verwendungsweisen von „Armut“ oder über die Abgrenzung der „Armenbevölkerung“ alles andere als Übereinstimmung, was nicht zuletzt mit der Tatsache zusammenhängt, daß diese Begriffe ideologisch und moralisch höchst wertgeladen sind. Die Forschenden wissen wohl, daß „Werturteilsfreiheit“ gerade auf dem Gebiet der Armutsforschung unerreichbar sein wird. Im Sinne eines aufklärerischen Mandats der Sozialforschung muß das Aufeinandertreffen einer Vielfalt an Ideen und Konzepten aber kein Nachteil sein. Steiner/ Giorgi (1997, 178) nennen als die vier am häufigsten verwendeten Armutskonzepte: absolute Armut, relative Einkommensarmut, relative Ausgabenarmut und soziale Ausgrenzung; gemeinsam ist den Ansätzen, daß sie von einem unzureichenden Lebensstandard ausgehen, mag sich dieses Defizit nun in Hunger oder „nur“ in einem stark unterproportionalen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum ausdrücken. Das heißt, Armut wird primär ökonomisch bestimmt, sei es ausgehend vom Einkommen oder vom Konsum, lediglich bei der sozialen Ausgrenzung ergänzt um den ziemlich unscharfen Tatbestand fehlender sozialer und rechtlicher Teilhabe.

Die methodischen Probleme in der Armutsforschung sind beträchtlich. Selbst dann, wenn die Einkommenshöhe exakt bekannt sein sollte, ist es unmöglich, daraus eindeutig „richtige“ Folgerungen über den Lebensstandard abzuleiten (Piachaud 1992). Es muß nämlich eine Reihe von Annahmen getroffen werden, deren Richtigkeit nicht bewiesen, sondern allenfalls plausibel gemacht werden kann: Wahl der Bezugseinheiten (Individuen, Familien, Haushalte), Ausmaß der Kostendegression im Haushaltsverbund, Einbeziehung des Werts der Haushaltsproduktion (z.B. Kochen), Einbeziehung des Vermögens, Wahl der Zeiteinheit (vom aktuellen Wochenlohn bis zum Lebenseinkommen) u.v.a. Dazu kommen noch die schwerwiegenden Erhebungsprobleme, beispielsweise die Untererfassung von Einkommen, die in der Schattenwirtschaft erzielt werden.

Eine Alternative zu den Versuchen, „objektive“ Meßmethoden zu entwickeln, ist die Konzeption von

„Armut als öffentliche Wahrnehmung“ (Piachaud 1992, 72). Ein solcher Ansatz kann sich auf Georg Simmels Auffassung über die Armen berufen, wonach „die Armut nicht an und für sich, als ein quantitativ festzulegender Zustand zu bestimmen (ist), sondern nur nach *der sozialen Reaktion*, die auf einen gewissen Zustand hin eintritt“ (Simmel 1908, 371f., meine Hervorhebung, JH).

Ein mögliches Verfahren könnte sein, die Wertmaßstäbe einer Gesellschaft explizit heranzuziehen, um die Armutsgrenzen gleichsam in einem demokratischen Verfahren festzulegen. Freilich springen die Nachteile einer solchen Verfahrensweise sogleich ins Auge: erstens wird sie ohne Vorbereitung, Strukturierung und damit Beeinflussung durch Politik und Wissenschaft kaum möglich sein, womit deren Interessen und Werthaltungen neuerlich ins Spiel kommen. Zweitens ist es ohnehin fragwürdig, existentielle Grundfragen in einer Gesellschaft – „wer ist arm?“ gehört zweifellos dazu – den Beurteilungen einer nicht-armen Majorität zu unterwerfen, zumal dieser die realen Lebensbedingungen der Armen meistens gar nicht genau bekannt sein werden.

Diese Bedenken dürfen natürlich nicht daran hindern, die wichtige Frage der Verbreitung bestimmter Armutsvorstellungen in der Bevölkerung zu studieren. Ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise ist die Armutsuntersuchung von Schneidewind u.a. (1985), aus der hervorgeht, daß in Österreich sehr restriktive Kriterien vorherrschen: die Bevölkerung orientiert sich bei der Festlegung der Armutsgrenze an der Nichtbefriedigung von absoluten Grundbedürfnissen (Essen, Wohnen, Heizen usw.) und kann einem erweiterten Armutsbegriff (welcher beispielsweise soziale Isolation mangels Telefons einschließt) wenig abgewinnen.

In der hier präsentierten Studie wird ebenfalls ein subjektiver Ansatz gewählt, wenn auch mit einem anderen Akzent. Untersucht werden die *Überzeugungen der Bevölkerung, ob und welche sozial benachteiligte Gruppen es in Österreich gibt*. Das Wissen um diese Überzeugungen ist von sozialer Relevanz, weil letztlich alle Sozialreformen eines gesellschaftlichen Minimalkonsenses bedürfen, um durchsetzbar und dauerhaft erfolgreich zu sein.

## 2. Operationalisierungen und Untersuchungsinstrument

Der Leitbegriff der Studie ist „*soziale Benachteiligung*“. Die Verwendung des Begriffs „Armut“ wurde verworfen, weil der forcierte Gebrauch als ideologisches und polemisches Reizwort unkontrollierbare Antwortverzerrungen befürchten ließ, insbesondere jedoch deshalb, weil das Bedeutungsfeld von Armut durch Vorstellungen einer *materiellen* Notlage (extrem niedriges Einkommen) dominiert wird.<sup>1</sup> Beim eher neutralen Begriff der „sozialen Ungleichheit“ wiederum bleibt unklar, ob mit der Feststellung von Ungleichheit eine Aufforderung zur Behebung von Mißständen oder Ungerechtigkeiten verbunden wird oder nicht (z.B. wird die ungleiche Behandlung von jungen und alten Menschen manchmal, aber nicht in jedem Fall als ungerecht gelten).

Die Konnotationen von „sozialer Benachteiligung“ sind hingegen im Untersuchungskontext passend, denn:

- Das Vorliegen von Benachteiligung wird üblicherweise nicht allein ausgehend vom materiellen Niveau, sondern von der *gesamten* Lebenssituation beurteilt (daher können Rosenmayr/ Majce [1978] von „kumulativer Benachteiligung“ im Sinne einer wechselseitigen Verstärkung von Armut, Krankheit, sozialer Isolation usw. sprechen);
- Benachteiligung impliziert als Kontrastzustand die Bevorzugung und betont damit einen *relativen* sozialen Status (so das soziologische Konzept der relativen Deprivation);
- Benachteiligung trägt das Element der *Ungerechtigkeit* und damit eine gewisse Aufforderung in sich, Benachteiligung aufzuheben.

Grundlage der vorliegenden Auswertung ist eine schriftliche Umfrage aus dem Jahr 1994, deren Schwerpunkt auf den Generationenbeziehungen lag und auch mehrere sozialpolitische Themenstellungen beinhaltete, nämlich zur Akzeptanz des „Generationenvertrages“, zur Wahrnehmung der Verteilung von Macht und Einfluß und zum Konfliktpotential zwischen den Generationen, sowie zu den Einstellungen zu Hilfe und Pflege. Es wurde eine Zufallsauswahl der über 16jährigen Personen in Ostösterreich befragt.<sup>2</sup>

Die Rücklaufquote betrug 60 Prozent, insgesamt wurden 893 Interviews durchgeführt. Im Vergleich zu den sozio-demographischen Charakteristika der Allgemeinbevölkerung zeigte sich eine leichte Unterrepräsentation der unter 25jährigen, sowie von männlichen Pensionisten und von Angehörigen der höchsten Bildungsschicht.

Den Befragten wurde folgende Frage vorgelegt: „Welche gesellschaftlichen Gruppen sind heute in Österreich benachteiligt?“ Aus einer vorgegebenen Liste mit 14 Gruppen hatten sie die drei nach ihrer Überzeugung am stärksten benachteiligten Gruppen auszuwählen und in eine Rangordnung zu bringen („Ranking“).<sup>3</sup> Einem Rangordnungsverfahren wurde gegenüber einer Ratingskala deshalb der Vorzug gegeben, weil jenes von den Befragten eine klare Aussage über ihre *relative Präferenzordnung* (hier: über die am stärksten benachteiligten Gruppen) erzwingt. Bei einem Ratingverfahren können Befragte eindeutige Entscheidungen eher umgehen, weil es ihnen nicht verwehrt werden kann, die meisten oder sogar alle Gruppen als „benachteiligt“ einzustufen.

Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:

Die Gruppen mußten allgemein bekannt und im öffentlichen Bewußtsein gut verankert sein, wobei „Gruppe“ – in Anlehnung an die „Bezugsgruppe“ – sehr weit ausgelegt wird und Personenkollektive ohne stark ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ einbezieht. Weiters sollten für unterschiedliche Formen und Aspekte von Benachteiligungen mehrere Gruppen als typische Vertreterinnen gefunden werden. Nach Vortests wurde letztlich folgende Liste erstellt:

- Gruppen, bei denen ein Grundrecht oder -bedürfnis nicht erfüllt ist: Behinderte (leibliche Unversehrtheit), Strafgefangene (Freiheit), Obdachlose (Wohnen), Arbeitslose (Arbeit als Lebenstätigkeit des Menschen);
- Gruppen, die im sozio-ökonomischen Wettbewerb zurückgeblieben sind, sogenannte Modernisierungsverlierer: Arbeiter, Bergbauern, kleine Gewerbetreibende;
- Gruppen, die eine besondere Verantwortung bzw. Belastung im privaten, familialen Bereich haben: Junge Ehepaare, kinderreiche Familien, alleinerziehende Mütter;
- Gruppen, die große Bevölkerungsteile umfassen und häufig in der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung als unterprivilegiert genannt werden: Kinder, Frauen, alte Menschen, Ausländer.

Die Benachteiligungen, welche die Gruppen jeweils betreffen, liegen offensichtlich auf verschiedenen Dimensionen; weiters gibt es logische Überschneidungen (z.B. Frauen und alleinerziehende Mütter) bzw. Kumulationen von Benachteiligungen (z.B. kann ein Arbeitsloser auch behindert sein). Zum Teil besteht innerhalb der Gruppen eine beträchtliche Spannweite in den konkreten Lebenssituationen (z.B. haben sowohl manche Führungskräfte der Wirtschaft als auch Flüchtlinge denselben nominellen Status als Ausländer).

Diese Mehrdimensionalitäten und unterschiedlichen Perspektiven sind den realen Verhältnissen bei der Beurteilung von sozialen Benachteiligungen nachgebildet: die in öffentlichen wie in privaten Debatten genannten Unter- oder Überprivilegierungen umfassen ebenfalls einen unüberblickbaren und inhomogenen Bereich, der von gesellschaftlichen Großgruppen (z.B. die Autofahrer) bis zu unorganisierten Situationsgruppen (z.B. die Nichtraucher) reicht. In der Umfrage mußte freilich eine bewußte Auswahl möglichst „typischer“ Gruppen getroffen werden. Die Vorgabe einer noch größeren Anzahl von Gruppen war aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht ratsam, sehr lange Listen führen zu Reliabilitätsproblemen (Schwarz u.a. 1989).

### 3. Wer gilt in Österreich als benachteiligt und wer nicht?

Die Antwortalternative, daß *niemand* in Österreich benachteiligt sei, wählten knapp 9 Prozent der Befragten, wobei keine signifikanten Unterschiede nach Alter, Geschlecht oder sozialer Schicht auftreten.

**Tabelle 1: Benachteiligte gesellschaftliche Gruppen in Österreich**

(a) genannt als die <i>am</i> %	(b) <i>Gewichtung</i> nach %	(c) als benachteiligte %
<i>stärksten</i> benachteiligte	Benachteiligungsrang	Gruppe <i>überhaupt</i>

Gruppe		genannt			
1. Behinderte	19,4	Behinderte	17,2	Behinderte	48,7
2. kinderreiche Familien	10,7	Bergbauern	12,3	Bergbauern	35,0
3. Bergbauern	10,6	kinderreiche Familien	9,5	kleine Gewerbetreibende	28,1
4. Ausländer	9,7	kleine Gewerbetreibende	9,1	kinderreiche Familien	25,2
5. Obdachlose	9,4	alleinerziehende Mütter	8,3	alleinerziehende Mütter	25,2
6. kleine Gewerbetreibende	7,7	Ausländer	8,0	alte Menschen	24,6
7. alleinerziehende Mütter	6,9	Obdachlose	8,0	Ausländer	22,0
8. Arbeiter	6,8	alte Menschen	7,7	Obdachlose	21,8
9. alte Menschen	5,5	Arbeiter	4,6	Arbeiter	11,1
10. junge Ehepaare	4,3	junge Ehepaare	4,0	Frauen	10,7
11. Kinder	2,8	Frauen	3,3	junge Ehepaare	10,7
12. Frauen	2,8	Arbeitslose	3,0	Arbeitslose	9,4
13. Arbeitslose	1,5	Kinder	2,6	Kinder	7,6
14. Strafgefangene	1,4	Strafgefangene	1,7	Strafgefangene	4,7
15. sonstige Gruppe	0,5	sonstige Gruppe	0,6	sonstige Gruppe	2,0
	100,0		100,0		286,8
	n = 794		n = 794		n = 794

Anm.: Wegen der Mehrfachantworten addieren sich die Werte in der letzten Spalte auf mehr als 100 Prozent.

Quelle: Eigene Erhebungen.

Somit ist die große Mehrheit der Befragten der Überzeugung, daß bestimmte gesellschaftliche Gruppen benachteiligt werden. Die *Rangordnung* der Benachteiligung wird in Tabelle 1 dargestellt, und zwar in drei Varianten:

- nur nach den *Erstnennungen*, d.h. welche Gruppe wird als die am *stärksten* benachteiligte bezeichnet – damit soll gewissermaßen die spontane Erstreaktion der Befragten wiedergegeben werden;
- alle* Nennungen, und zwar danach gewichtet, welche Gruppe in erster, zweiter oder dritter Linie als benachteiligt gesehen wird;<sup>4</sup>
- ebenso, jedoch ungewichtet, sodaß man Auskunft erhält, wie häufig eine Gruppe *überhaupt* als eine benachteiligte Gruppe eingestuft wird.

Die *Behinderten* gelten unangefochten als die am stärksten benachteiligte gesellschaftliche Gruppe Österreichs, insgesamt 49 % der Befragten (Tabelle 1, Spalte c) zählen sie zu den Benachteiligten. Hohe Werte erreichen insgesamt auch die *Bergbauern* (35 % bezeichnen sie als benachteiligt), die *kinderreichen Familien* (25 %) und die *kleinen Gewerbetreibenden* (28 %). Am anderen Ende des Spektrums ist eindeutig zu sehen, daß die *Strafgefangenen* kaum (von 5 % der Befragten), aber auch die *Kinder* (8 %), die *Arbeitslosen* (9 %), die *Frauen* (11 %) und die *jungen Ehepaare* (11 %) im Rahmen der Auswahlmöglichkeiten dieser Liste eher selten als benachteiligte Gruppen wahrgenommen werden.

Wenn man die Verteilung der Erstnennungen im Vergleich zum Gesamtergebnis (auch Berücksichtigung der Zweit- und Drittnennungen) betrachtet, ergeben sich einige bemerkenswerten Abweichungen. Die kinderreichen Familien erzielen einen besonders hohen Anteil an Erstnennungen, die kleinen Gewerbetreibenden einen besonders hohen Anteil an Zweit- und Drittnennungen. Die *Ausländer* und die *Obdachlosen* erhalten jeweils fast 10 Prozent der „spontanen Erststimmen“, das sind mehr Stimmen als die kleinen Gewerbetreibenden auf sich vereinigen. Sie belegen die Ränge 4 und 5, büßen

jedoch diese Positionen aufgrund der weitaus selteneren Zweit- und Drittnennungen im Gesamtergebnis ein (Ränge 6 bzw. 7 und 8). Umgekehrt verhält es sich bei den *alleinerziehenden Müttern* und den *alten Menschen*: sie erhalten relativ selten Erstnennungen (Ränge 7 und 9), erreichen jedoch aufgrund der zahlreicheren Zweit- und Drittnennungen im Gesamtergebnis niedrigere Rangplätze (5 und 8 bzw. 5 und 6).

In einem nächsten Schritt wird in Tabelle 2 die Benachteiligungswahrnehmung differenziert nach sozio-demographischen Merkmalen der Befragten dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist jeweils nur der Anteil bejahender Antworten angeführt.<sup>5</sup> Beispielsweise ist in Tabelle 2 (im Anhang) der erste Prozentwert links oben so zu lesen, daß 65 % der unter 30jährigen Befragten die Behinderten als eine benachteiligte Gruppe nennen (woraus sich implizit ergibt, daß 35 % dieser Altersgruppe die Behinderten nicht angeben).

Für eine Reihe von Gruppen besteht hoher Konsens über ihre Benachteiligung bzw. über ihre Nicht-Benachteiligung. Einhellig in die obere Hälfte der benachteiligten Gruppen werden die Behinderten, die Bergbauern, die kleinen Gewerbetreibenden und (fast immer) die kinderreichen Familien gereiht. Das *Alter der Befragten* spielt jedoch insofern eine Rolle, als die jüngeren Befragten besonders häufig die Behinderten, die älteren Befragten besonders häufig die kleinen Gewerbetreibenden und schließlich die Befragten mittleren Alters besonders häufig die kinderreichen Familien zu den Benachteiligten zählen. Konsens über die jeweilige Nicht-Benachteiligung besteht hinsichtlich der Strafgefangenen, der Kinder, der Arbeitslosen, (fast immer) auch hinsichtlich der jungen Ehepaare und der Frauen. Zum Teil variiert die Nennhäufigkeit (wohlgemerkt bei insgesamt niedrigem Niveau) mit dem *Geschlecht* – weibliche Befragte bezeichnen Frauen häufiger als benachteiligt<sup>6</sup> – und mit dem *Familienstand*, dem *Alter* und dem *Bildungsgrad* der Befragten: verheiratete und geschiedene Befragte nennen junge Ehepaare, jüngere und höher gebildete Befragte dagegen Strafgefangene häufiger als benachteiligt.

Für eine Reihe von Gruppen besteht Dissens, d.h. es treten erhebliche Differenzen in der Wahrnehmung zutage, ob sie als benachteiligt angesehen werden müssen. Eine überaus deutliche Polarisierung ergibt sich bei der Beurteilung der *Ausländer*: als benachteiligte Gruppe werden sie hochsignifikant häufiger von den jüngeren, den höher gebildeten, den wohlhabenden Befragten genannt, sowie von Befragten, die in Büroberufen tätig oder noch in Ausbildung sind. Teilweise erreichen sie hinter den Behinderten den zweiten Platz unter den benachteiligten Gruppen (Tabelle 2). Weniger ausgeprägt, aber in der Tendenz ähnlich ist der Dissens in der Einschätzung der *Obdachlosen*. Bemerkenswert ist weiters die Unterschiedlichkeit in der Bewertung der *Arbeiter*: sie werden sehr viel häufiger von den Absolventen von Pflichtschule und Lehre und von Personen mit niedrigem Einkommen als benachteiligt genannt; weiters auch von Befragten, die im Produktionssektor bzw. auf „sonstigen“ Arbeitsplätzen<sup>7</sup> tätig sind (oder früher waren). Die höher gebildeten Befragten sehen demgegenüber in den Arbeitern die absolut am wenigsten benachteiligte gesellschaftliche Gruppe.

#### **4. Der Stellenwert von relativer Deprivation und moralisch-ethischem Urteil**

Zur Erklärung der generellen Unterschiede in den Einstufungen der einzelnen Gruppen wird hier die These vertreten, daß sich die Befragten von zwei Beurteilungskriterien leiten lassen, einerseits von der *relativen Deprivation* der Gruppe und andererseits von der Positionierung der Gruppe auf einer *moralisch-ethischen Dimension*.

*Relative Deprivation* bedeutet in diesem Zusammenhang, daß die Position einer Gruppe nach folgenden Gesichtspunkten als relativ beurteilt wird:

- relativ zu den wahrgenommenen *Bevorzungen* dieser Gruppe, mögen nun alle Mitglieder oder bestimmte Sub-Gruppierungen in deren Genuß kommen;
- relativ zu den Benachteiligungen von *anderen* gesellschaftlichen Gruppen;
- relativ zur „Benachteiligungsgeschichte“ dieser Gruppe im historischen *Zeitablauf*;<sup>8</sup>
- relativ zur *eigenen* Situation des/der Befragten (Prinzip des Selbstinteresses).

Der Konsens, die Benachteiligung einer Gruppe zu bejahen, wird dann hoch sein, wenn deren Lage konsistent wahrgenommen wird, d.h. in allen vier Aspekten die Benachteiligungselemente eindeutig

überwiegen.<sup>9</sup> Gibt es hingegen in bezug auf eine Gruppe die Wahrnehmung einer eher widersprüchlichen oder diffusen Situation, so kann dies entweder in einen Konsens über Nicht-Benachteiligung oder aber in einen Dissens münden.

In diesem Zusammenhang spielen *moralisch-ethische* Dimensionen eine entscheidende Rolle. Denn die Beurteilung von Benachteiligungen wird sich nicht darin erschöpfen, der Situation von bestimmten Gruppen durch eine rein „objektive“ Beurteilung gerecht werden zu wollen (was ohnehin illusorisch ist), sondern die Befragten werden ihre *Werthaltungen* mehr oder weniger bewußt und ungehemmt einfließen lassen. Es ist schier unvermeidlich, daß die zur Bewertung stehenden Gruppen in den Befragten Gefühle betreffend die *Legitimität* ihres Anspruchs auf Solidarität erwecken.

Freilich können moralische Urteile aufgrund ganz unterschiedlicher Prinzipien abgegeben werden, die wiederum für die einzelnen Befragten unterschiedliche Relevanz besitzen. In unserem Fall wird angenommen, daß drei Wertebündel wirksam sind: Schuldprinzip, Pflicht- versus Entfaltungswerte, humanistisches Engagement.<sup>10</sup>

*Schuldprinzip* heißt, daß die Urteile über Gruppen von der Frage beeinflußt werden, ob deren Benachteiligung „selbstverschuldet“ bzw. individuell zurechenbar ist oder vielmehr eine „schuldlose Benachteiligung“ bzw. eine strukturell bedingte Benachteiligung vorliegt.

Die *Pflichtwerte* umfassen jene traditionsgebundenen Werte, die sich an der Aufrechterhaltung von Ordnung und Autorität orientieren und insbesondere an die Erbringung von Leistungen in Beruf und Familie anknüpfen, wogegen die *Entfaltungswerte* die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des mündigen Individuums betonen.

Unter *humanistischem Engagement* sei schließlich das mehr oder weniger altruistische Eintreten für eine Gruppe mit dem Ziel der Durchsetzung universaler Menschenrechte verstanden, wobei man dieser Gruppe normalerweise selbst nicht zugehört und mit ihr auch nicht notwendig engen Kontakt haben muß.

Diskutieren wir nun anhand der empirischen Ergebnisse den Stellenwert von relativer Deprivation und moralisch-ethischem Urteil, beginnend bei jenen gesellschaftlichen Gruppen, die nur *sehr selten* als benachteiligt genannt werden.

Gruppen werden dann nicht vorrangig als benachteiligt gelten, wenn ihre Lebenssituation eben auch zahlreiche positive Aspekte aufweist, die die negativen zu überwiegen vermögen. Plausibel erscheint diese Annahme etwa bei den *Kindern*. Über deren Vernachlässigung kursieren zwar eine Reihe von Schlagworten (kinderfeindliche Umwelt, Mißbrauch und Gewalt im Elternhaus usw.), was jedoch offensichtlich nicht genügt, die übergeordnete Vorstellung von der Kindheit als einer vergleichsweise glücklichen und unbeschwerten Lebensphase auszulöschen.

Gruppen werden auch dann als nicht benachteiligt gelten, wenn ihre Benachteiligung nach dem Schuldprinzip moralisch „gerechtfertigt“ ist und dadurch als sozialer Mißstand gleichsam aufgehoben wird. Das typische Beispiel hierfür sind selbstverständlich die *Strafgefangenen*, über deren hartes Leben (Freiheitsentzug, oft Opfer von Gewalt durch Mithäftlinge, geringe Zukunftschancen am Arbeitsmarkt usw.) kaum ein Zweifel bestehen kann. Der Umstand der „Selbstverschuldung“ verhindert aber die soziale Anerkennung ihrer prekären Lebenssituation.

Das Fehlen einer relativen Deprivationslage oder entsprechende widersprüchliche Wahrnehmungen und ein negatives moralisches Urteil können sich natürlich in der Beurteilung verbinden. Ein solches Zusammentreffen scheint für die Beurteilung der *Arbeitslosen* ausschlaggebend gewesen zu sein. Auf den ersten Blick ist es höchst erstaunlich, daß die Arbeitslosen derart selten (nicht einmal von jedem zehnten Befragten) als benachteiligte Gruppe genannt werden, da doch die Arbeitslosigkeit von allen relevanten gesellschaftlichen Kräften als ein politisches und soziales Zentralproblem unserer Zeit angesehen wird. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Es ist zu vermuten, daß von einander abweichende Perspektiven vorliegen: Während die Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft die Arbeitslosigkeit in erster Linie als Steuerungsproblem des Arbeitsmarkts, als volkswirtschaftlichen Schaden und als langfristiges Problem der sozialen Integration sehen werden, sich also von einer Makroperspektive leiten lassen, werden sich die Befragten in ihrer Beurteilung vermutlich eher an den Lebenswelten der Arbeitslosen orientieren, wie sie ihnen aus ihrer Alltagserfahrung vor Augen stehen oder zu stehen glauben. In der Tat sind die konkreten Lebens-

lagen von Arbeitslosen im einzelnen äußerst unterschiedlich – wir haben eine weite Spanne vom Notstand einer schwer zu vermittelnden Alleinerntnerin bis hin zur weitgehend undramatischen Lage eines sich in der Warteschleife für die Frühpension befindlichen Endfünfzigers mit berufstätiger Partnerin, von der Sucharbeitslosigkeit der kurzen Episoden bis zur hoffnungslosen Dauerarbeitslosigkeit. Die kontrastierenden Vorstellungsinhalte fügen sich zu keinem konsistenten Bild von *den* Arbeitslosen. Aus der Sicht der Befragten dürften die Nachteile der Erwerbslosigkeit (Verlust der Sinnstiftung durch Arbeit, Wegfall von Sozialkontakten, vermindertes Selbstwertgefühl, Einkommenseinbußen) offenbar gegenüber den Vorteilen (kein Arbeitsleid, kein Berufsstreß, Zeit für die Familie, aufrechter Sozialversicherungsschutz) nicht schwer genug wiegen. Zudem wird sich das Kriterium der moralisch-ethischen Beurteilung negativ verstärkend auswirken: die Stigmatisierungsbereitschaft gegenüber den Arbeitslosen (Wacker 1984), wie sie sich in den oft kolportierten Volksmeinungen über die Selbstverursachung von Arbeitslosigkeit (aufgrund geringer Arbeitsmoral und überhöhter Ansprüche an die Qualität der Arbeit) niederschlägt, trägt sicherlich ebenfalls zur niedrigen Bewertung des Benachteiligungsgrads der Arbeitslosen bei.

Gleichfalls bemerkenswert ist, daß die *Frauen* und die *alten Menschen* spontan nicht zu den am stärksten benachteiligten Gruppen gezählt werden.<sup>11</sup>

Die kontinuierliche politische und mediale Thematisierung der sozialen Benachteiligung der *Frauen* hat es offenbar bis jetzt nicht vermocht, dieses Problem als absolut vorrangig ins Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen.<sup>12</sup> Offensichtlich werden die Lebenssituationen der Frauen insgesamt als zu unterschiedlich angesehen, als daß man sie schlicht pauschal als benachteiligt bewerten wollte; daran kann auch nichts entscheidend ändern, daß gemäß dem Prinzip des Selbstinteresses weibliche Befragte die Frauen häufiger als benachteiligt bezeichnen. Bei Vorliegen besonderer Lebensumstände – wie im Falle der alleinerziehenden Mütter – wird eine Benachteiligung jedoch sehr wohl deutlich empfunden.

Die *alten Menschen*, die zu den „traditionellen“ sozialpolitischen Zielgruppen gehören, sind heute nicht mehr so eindeutig als kumulativ benachteiligt zu klassifizieren, wie dies noch vor zwei Jahrzehnten der Fall war (Rosenmayr/ Majce 1978). Die Sichtbarkeit von Altersarmut ist insgesamt fraglos zurückgegangen. Die durchschnittlichen Pensionen haben inzwischen eine sozial akzeptable Höhe erreicht und die klassischen armen Alten, die Bezieherinnen von Ausgleichszulagen, nehmen seit längerem an Zahl stetig ab (Steiner/ Giorgi 1997). Die Debatten über die künftige Finanzierbarkeit des Pensionssystems ändern daran nichts, ja lassen die *heutigen* alten Menschen noch mehr als bevorzugt erscheinen. Es ist anzunehmen, daß die konkreten Benachteiligungen der alten Menschen nunmehr eher im psychosozialen (z.B. Einsamkeit, mangelnder Respekt in der Öffentlichkeit) und im sozio-gesundheitlichen Bereich (z.B. Abschieben von Pflegefällen) wahrgenommen werden. Im übrigen sind die alten Menschen eines der besten Beispiele für das Prinzip des Vorranges des Selbstinteresses, wonach eine Person eine gesellschaftliche Gruppe, der sie selbst zugehört, *ceteris paribus* eher als benachteiligt beurteilen wird als eine „Fremdgruppe“: die alten Menschen werden von den 60- und mehrjährigen Befragten fast dreimal so häufig als eine benachteiligte Gruppe genannt wie von den unter 30jährigen Befragten.

Wenden wir uns nun den gesellschaftlichen Gruppen zu, die *überdurchschnittlich häufig* als benachteiligt wahrgenommen werden.

Die *Behinderten* erscheinen eindeutig und vorrangig als benachteiligt, für sie treffen wie für keine andere Gruppe alle Aspekte der Beurteilungskriterien zu. Sie sind mehr oder weniger ohne eigenes Zutun in eine Lage geraten, deren Bewältigung durch zahlreiche objektive Hindernisse und Erschwernisse im Alltagsleben, in der Berufsfindung usw. gekennzeichnet ist. Ihre materielle Lage ist bestenfalls durchschnittlich, die Angewiesenheit auf fremde Hilfe widerspricht dem Ideal der persönlichen Autonomie – all diese evidenten Nachteile bestimmen in überwältigender Weise die Beurteilung. Dazu kommt, daß das gesellschaftliche Klima gegenüber den Behinderten heute durchwegs wohlwollend ist, wenn auch vielleicht nicht ganz frei von einem bevormundenden Einschlag und unerwünschten metaphysischen Anklängen im Sinne einer „Schicksalsfügung“. Weitgehend verschwunden scheinen jedenfalls atavistische Sühnevorstellungen oder die Bewertung von (behinderten) Menschen nach einem nackten Nutzenkalkül.

Den hohen Einschätzungen der Befragten zur Benachteiligung der *Bergbauern* und der *kleinen Gewerbetreibenden* liegt wohl zugrunde, daß diesen Menschen eine Reihe von positiven Werten mit

Pflichtcharakter zugeschrieben werden (Fleiß, Sparsamkeit, persönliche Integrität, soziale Nützlichkeit), sie jedoch durch die Umwälzungen der Modernisierung eine unverdiente Deklassierung erlitten haben. Die individuellen beruflichen Mühen – gekennzeichnet durch schwere, zeitintensive Arbeit, oft unter widrigen äußeren Bedingungen – werden von keinem adäquaten sozio-ökonomischen Erfolg begleitet, was sich im Status als Subventionsempfänger bzw. in einem generellen Niedergang von ganzen Berufsfeldern („Greißlersterben“) ausdrückt. Beide Gruppen sind somit geradezu Symbole für moralisch hochbewertete Anstrengungen, die aber weitgehend unbelohnt bleiben.

Den *Arbeitern* wird diese Einschätzung in deutlich geringerem Maße zuteil, obschon sie, besonders im Vergleich zu den sich rasant entwickelnden Hochtechnologie- und Dienstleistungsberufen, ebenfalls als eine sozio-ökonomisch zurückbleibende Gruppe betrachtet werden müssen und sie z.B. arbeitsrechtlich (gegenüber den Angestellten) immer noch benachteiligt sind. Sie selbst sehen das auch so.<sup>13</sup> Im allgemeinen Bewußtsein ist allerdings das Bild des sozial gut abgesicherten, eine geregelte Arbeitszeit genießenden „wohlhabenden Arbeiters“ verankert. Die Arbeiter haben eben – historisch gesehen – eine relative Verbesserung erlebt, nämlich den steilen Aufstieg vom ausgebeuteten Proletarier zum „Mitarbeiter“.

Die Beurteilung der *kinderreichen Familien* und der *alleinerziehenden Mütter* kann insofern zusammen diskutiert werden, als beiden Gruppen gemeinsam ist, daß sie dem positiv besetzten Wertbereich von „Familie“ und „Kindern“ zugehören. Dazu kommt, daß ihre finanziell benachteiligte Lage klar dokumentiert werden kann (Giorgi/ Steiner 1998) und ihre Probleme bei der Wohnraumbeschaffung sowie bei der Vereinbarkeit mit dem Berufsleben für die meisten Menschen leicht einsehbar und nachvollziehbar sind. Beide Gruppen werden in der öffentlichen Diskussion häufig als Beispiele für besondere Förderungswürdigkeit genannt, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Akzenten („Karenzgeld für alle“, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, steuerliche Entlastung für Mehrkindfamilien usw.). Moralische Bedenken im Sinne einer Auffassung, daß das Gebären von (zu vielen) Kindern Resultat eines verantwortungslosen Verhaltens sei, finden nach unseren Ergebnissen in der Bevölkerung offensichtlich keinen großen Widerhall, weder in bezug auf die Großfamilien, noch in bezug auf die alleinstehenden Mütter.<sup>14</sup>

Die Beurteilungen der *Ausländer* und der *Obdachlosen* müssen als Sonderfälle behandelt werden, weil einander extrem unterschiedliche Auffassungen begegnen, ob diese Gruppen legitimerweise auf Solidarität Anspruch haben. Insbesondere die Ausländer werden von den Befragten ohne Zweifel in sehr abweichender Weise (siehe auch Tabellen 2 und 3) beurteilt.

Zwar wurden in der Studie die politisch-weltanschaulichen Grundeinstellungen der Befragten nicht explizit erhoben. Jedoch liegt die Vermutung nahe, daß diese Einstellungen die Wahrnehmung der relativen Deprivation der Ausländer stark beeinflussen, d.h. ob diese in einer kraß benachteiligten Lage (im Vergleich zu den Inländern am Arbeits- und Wohnungsmarkt, beim Wahlrecht usw.), oder in einer relativ stark bevorzugten Lage (insbesondere im Vergleich zu den Lebensbedingungen, die sie in ihren Heimatländern vorfinden würden) gesehen werden. Aber auch die moralische Dimension der Benachteiligungsbeurteilung differenziert wohl stark, entsprechend den hinlänglich bekannten Frontstellungen in der öffentlichen Diskussion. Grob umrissen reichen die Sichtweisen von der Auffassung, daß die Ausländer als unschuldige Sündenböcke für alle möglichen realen und eingebildeten Unzulänglichkeiten unserer Gesellschaft büßen müssen, obwohl sie in Wirklichkeit das soziale Leben materiell und kulturell bereichern, bis hin zur diametral entgegengesetzten Auffassung, daß die kulturelle Identität durch Überfremdung untergraben und der soziale Friede durch die (illegale) Zuwanderung und/oder die Integrationsunwilligkeit der Ausländer gefährdet wird.

Auch gegenüber den Obdachlosen werden unterschiedliche Haltungen im Widerstreit liegen. Zwar können nicht allzu viele Zweifel am Faktum ihrer mißlichen Lebenssituation bestehen, doch verhindern moralische Vorbehalte (Vorurteile der Arbeitsscheu, des Alkoholismus, der sozialen Unangepaßtheit) eine noch höhere Einstufung als benachteiligte Gruppe. Es ist allerdings bemerkenswert, daß sich nur relativ geringe Differenzen bei den Alters- und Bildungsgruppen ergeben: ganz im Unterschied zur Beurteilung der Ausländer stehen die älteren und niedriger Gebildeten den Obdachlosen nur tendenziell unfreundlicher gegenüber als die jüngeren und höher Gebildeten; dies könnte damit zusammenhängen,



daß gerade von den älteren Generationen die Frage der Obdachlosigkeit nicht nur angesichts der Nichtseßhaften und „Sandler“ der heutigen Zeit, sondern auch noch in Erinnerung an die extreme Wohnungsnot der Kriegs- und Nachkriegszeit bewertet wird.

Es soll nun noch überprüft werden, ob sich die skizzierten Zusammenhänge auch in der multivariaten Analyse zeigen. Grundlage ist eine logistische Regressionsanalyse, die bei Vorliegen einer dichotomen abhängigen Variablen zur Anwendung kommt (Andreß/ Hagenaaers/ Kühnel 1997). Bei der dichotomen Variablen handelt es sich um ein „Ereignis“ (hier: Nennung als benachteiligte Gruppe versus Nicht-Nennung), das eintreten kann oder nicht; die logistische Regression berechnet dann die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des Ereignisses in Abhängigkeit von den Werten der unabhängigen Variablen. Die Ergebnisse der logistischen Regressionen sind in Tabelle 3 (im Anhang) dargestellt.

Die multivariate Analyse zeigt, daß die bereits in den Kreuztabellierungen (Tabelle 2) gefundenen Zusammenhänge (insbesondere zwischen Alter, Bildung, Familienstand und Arbeitsplatztypus einerseits und Beurteilung der Benachteiligung der einzelnen Gruppen andererseits) im wesentlichen erhalten bleiben. Allerdings wird auch deutlich, daß die Erklärungskraft (Maßzahl: Pseudo-R<sup>2</sup>) des abgebildeten Modells, das sich nur auf sozio-demographische Merkmale stützt, nicht allzu groß ist. In einem weiteren Forschungsschritt müßten daher zur Verbesserung des Modells weitere soziologisch gehaltvolle Variablen, z.B. aus dem Bereich der Einstellungsmessung, einbezogen werden.

## 5. Schlußfolgerungen

(a) Der traditionelle Dualismus von „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen (vgl. Vobruba 1990) hat sich keineswegs aufgelöst und findet sich im Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung als Bewertungsgrundlage von sozialer Benachteiligung ziemlich ungebrochen wieder. Keineswegs unterschiedslos werden Menschen in prekären Lebenslagen als benachteiligt bezeichnet, sondern die Menschen müssen sich diese Beurteilung gleichsam erst verdienen. Die menschlichen Bedürfnisse werden nicht *für sich allein* betrachtet, sondern in ihrer wertmäßigen Einbettung. Der eine Anknüpfungspunkt ist nach wie vor die Arbeit: der sozialen Anerkennung würdig ist, wem trotz Anstrengungen der gerechte Lohn versagt bleibt; der andere Anknüpfungspunkt ist die ganzheitliche Lebenssituation: würdig ist ebenfalls, wer unverschuldet in Not kommt bzw. gerade *infolge* erwünschter Handlungsweisen (z.B. Kinder zur Welt zu bringen) in eine benachteiligte Situation gerät.

(b) Es konnte weiters gezeigt werden, daß innerhalb der Bevölkerung über die moralischen Grundlagen dieser Bewertungen von „Würdigkeit“ und „Unwürdigkeit“ bzw. über den Stellenwert von „Schuld“, von Pflichtwerten und von humanistischem Engagement zum Teil Konsens existiert, zum Teil aber auch erhebliche Unterschiede bestehen.

Die Trennlinien verlaufen dabei in erster Linie nach Alter, Bildung und Beruf.

So treten besonders häufig die älteren Befragten für jene Gruppen ein (*Bergbauern, kleine Gewerbetreibende*), die als Sinnbilder für die traditionellen „Pflichtwerte“ stehen.

Das deutlichste Beispiel für einander schroff entgegengesetzte Haltungen betrifft die *Ausländer*: für die 60- und Mehrjährigen gehören die Ausländer zu den am wenigsten benachteiligten Gruppen überhaupt, für die unter 30jährigen gilt das genaue Gegenteil; weiters gelten Ausländer für die höher Gebildeten und für Menschen mit Büroberufen sehr häufig, für diejenigen mit Pflichtschule und mit manuellen Berufen sehr selten als benachteiligt. Auch den *Behinderten* und tendenziell den *Obdachlosen* und den *Strafgefangenen* weisen die jüngeren bzw. die höher gebildeten Befragten höhere Benachteiligungswerte zu.

Zum Teil fällt das Engagement für die Mitglieder dieser Gruppen mit dem Eintreten für die sogenannten Randgruppen der Gesellschaft zusammen. Mit gewissen Ausnahmen bei jenen der Behinderten handelt es sich um kaum oder nicht organisierte, wenig artikulationsfähige und daher kollektiv konfliktschwache Gruppen. Sie können oder wollen, aus welchen Gründe auch immer, den traditionellen Vorgaben einer angepaßten sozialen Existenz in der Leistungsgesellschaft nicht folgen. Es muß offen bleiben, inwieweit diese Bewertungen mit Zuordnungen zu weltanschaulichen Lagern bzw. zum konventionellen Links-Rechts-Spektrum übereinstimmen.

Als eindeutige Tendenz läßt sich feststellen, daß jene, die ihrerseits selbst eher zu den Benachteiligten

gezählt werden müssen (die weniger Gebildeten, die Einkommensschwächeren), dazu neigen, den sogenannten Randgruppen den Status der Würdigkeit stärker abzusprechen als dies die höher Gebildeten und die Wohlhabenderen tun. Es liegt nahe, diesen Unterschied damit zu erklären, daß von den Angehörigen der niedrigeren Schichten die „Randgruppen“ (und auch die Behinderten und die Ausländer) sehr viel stärker als direkte Konkurrenten um knappe Mittel des Wohlfahrtsstaates empfunden werden.

Es gibt also in unserer Gesellschaft konfligierende Einstellungsmuster in bezug auf die Frage der sozialen Benachteiligung, die mit der faktischen relativen Deprivation der zur Diskussion stehenden gesellschaftlichen Gruppen nur bedingt zu tun haben. Die Ursprünge dieser Einstellungsmuster liegen vielmehr in unterschiedlichen Menschenbildern und Werthaltungen, die mit den Generationenlagerungen und zum Teil mit den verschiedenartigen Bildungs- und Berufsschichten korrespondieren.

(c) Die „klassischen“ Gruppen, die am Anfang der Bemühungen um soziale Sicherheit im Reformzentrum gestanden waren, nämlich Arbeiter, alte Menschen, Arbeitslose, sind im kollektiven Bewußtsein als Benachteiligte in den Hintergrund getreten. Es dominieren heute die sozialpolitischen *latecomers* (Bauern, Familien, Behinderte) und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen und/oder abweichendem Lebensstil. Dieser Wandel spiegelt einerseits den Erfolg des traditionellen Wohlfahrtsstaates wider und dokumentiert andererseits die mangelnde Anpassung der sogenannten lohnarbeitszentrierten alten Sozialpolitik an die neuen Verhältnisse. Diese Beobachtung ist freilich nicht neu (Geißler 1976).

(d) Die Ergebnisse belegen, daß die Filter von Sympathie und sozialem Mitgefühl passiert werden müssen, ehe sich gesellschaftliche Gruppen einer sozialen Anerkennung ihrer Bedürfnislage erfreuen können, wie benachteiligt auch immer ihre ökonomische oder sozialpolitisch-rechtliche Situation „objektiv“ zu beurteilen wäre.

Diese Untersuchungsergebnisse sind gut vereinbar mit dem Konzept der „Moralökonomie“, das von Thompson (1966) in seiner historischen Untersuchung zum Widerstand der englischen Unterschichten gegen die Durchsetzung der kapitalistischen Marktökonomie eingeführt und mittlerweile von verschiedenen Autoren (siehe z.B. Hendricks/ Leedham 1992, Kohli 1989, Minkler/ Cole 1991) weiterentwickelt wurde. Mit Moralökonomie bezeichnet Thompson die Orientierung des Volkes an einem traditionsgebundenen, volkstümlichen Konsens, der vorgibt, worin eine angemessene Versorgung innerhalb eines kommunalen Lebenszusammenhanges zu bestehen hat, der auf den gemeinschaftlich geprägten Lebenswelten der Menschen beruht. Um den legitimen Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen, wird, wie Martin Kohli (1989, 536) ausführt, der ökonomische Bereich außerökonomischen Einschränkungen unterworfen: „(Moralökonomie) entzieht bestimmte Güter in bestimmten Situationen der nutzengeleiteten Disposition der Marktteilnehmer und unterstellt sie allgemeinen Kriterien von Gerechtigkeit (oder ‚Fairness‘). Sie konstituiert also moralische Standards für die Entscheidung von wirtschaftlichen Konflikten.“

Daraus kann für unseren Zusammenhang die Schlußfolgerung abgeleitet werden, daß – ungeachtet der „objektiven“ Bedürfnislage einer benachteiligten Gruppe – Maßnahmen zugunsten dieser Gruppe umso höhere gesellschaftliche Akzeptanz erfahren und leichter durchsetzbar sein werden, je besser diese Gruppe den moralischen Standards einer Gesellschaft entspricht bzw. je eindrucksvoller sie die Legitimität ihrer Bedürfnisse nachweisen kann. Bevorzugt in diesem Unterfangen werden jene Gruppen sein, die Werte vertreten und versinnbildlichen, die sich eines breiten moralischen Konsenses in der Gesellschaft erfreuen.

## Anmerkungen

- 1 In der EU wurde 1989 der Begriff „Armut“ durch „Benachteiligung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht“ ersetzt, um den nicht-monetären Aspekten besser Rechnung zu tragen (Hirtz u.a. 1992, 335).
- 2 Wien, Niederösterreich, Burgenland. Die Beschränkung auf drei Bundesländer erfolgte, um für Auswertungen auf Bezirks- bzw. Gemeindeebene über ausreichend hohe Fallzahlen zu verfügen.
- 3 Als Antwortalternative wurde weiters angeboten: „niemand ist benachteiligt“. Außerdem wurde den Befragten auch die

Möglichkeit eröffnet, eine benachteiligte Gruppe eigener Wahl anzuführen.

- 4 Als Gewichte wurden vergeben „3“ für die erstgereichte (= am stärksten benachteiligte) Gruppe, „2“ für die zweitgereichte Gruppe und „1“ für die drittgereichte Gruppe.
- 5 Verwendet wird Variante (c) in Tabelle 1, d.h. Erst-, Zweit- oder Drittreihung gehen gleichermaßen und ungewichtet in die Berechnung ein.
- 6 In der Beurteilung der restlichen Gruppen stimmen weibliche und männliche Befragte fast immer überein, was im Widerspruch zu anderen Forschungsergebnissen steht (Mau 1997).
- 7 In diese heterogene Kategorie fallen z.B. Berufe, die im Freien oder in Verkehrsmitteln ausgeübt werden.
- 8 Beispielsweise könnte die Lage der heutigen Arbeitslosen im Vergleich zu den Elendsverhältnissen der Arbeitslosen in den Dreißigerjahren als relativ privilegiert erscheinen, zumal in den Augen derer, die über eine so lange zurückreichende biographische Erfahrung verfügen.
- 9 Man könnte dann vom *image* einer benachteiligten Gruppe sprechen.
- 10 Die Prinzipien lehnen sich an Kohlbergs (1974) Konzept der Moralentwicklung und des moralischen Urteilens an.
- 11 Sie erreichen nur die Ränge 12 bzw. 9 unter den Erstnennungen in Tabelle 1(a); dank der zahlreicheren Zweit- und Drittnennungen zählen die alten Menschen insgesamt doch zu den verhältnismäßig häufig als benachteiligt angesehenen Gruppen.
- 12 Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle Urteile nur im Kontext der in dieser Umfrage zur Diskussion stehenden Gruppen interpretiert werden dürfen. Es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß eine Mehrheit der Bevölkerung eine Benachteiligung der Frauen im Vergleich zu den *Männern* wahrnimmt.
- 13 Vgl. die hohen Benachteiligungsnennungen für die Arbeiter von Pflichtschulabsolventen und von Befragten, die in einem typischen Arbeiterumfeld (Werkstatt, Werkshalle) tätig sind (Tabellen 2 und 3).
- 14 Das steht im deutlichen Gegensatz zur Situation in den Vereinigten Staaten, wo die „single motherhoods“ zumindest von den Konservativen als Musterbeispiele eines moralisch fragwürdigen Sozialverhaltens betrachtet werden, das nicht noch wohlfahrtsstaatlich prämiert werden sollte (Neckel 1997). Außerdem darf nicht vergessen werden, daß die Alleinerzieherinnen keine einheitliche Gruppe bilden und insbesondere auch geschiedene Frauen mit Kindern einschließen.

## Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen/ Jacques A. Hagenaars/  
Steffen Kühnel (1997) *Analyse von Tabellen  
und kategorialen Daten*. Heidelberg.
- Geißler, Heiner (1976) *Die Neue Soziale Frage*. Freiburg/Breisgau.
- Giorgi, Liana/ Hans Steiner (1998) „Armutsgefährdung in Österreich.“ In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.) *Bericht über die soziale Lage 1997*. Wien: BMAGS, 119–125.
- Hendricks, Jon/ Cynthia A. Leedham (1992) „Toward a Political and Moral Economy of Aging: An Alternative Perspective.“ In: *International Journal of Health Services* 22(1), 125–137.
- Hirtz, Frank/ Peter A. Köhler/ Bernd Schulte (1992) „Die ‚drei Gesichter‘ der Armut. Sozialpolitik jenseits des Nationalstaats.“ In: Leibfried, Stephan/ Wolfgang Voges (Hg.) *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, 324–344.
- Hradil, Stefan (1999) *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 7. Auflage. Opladen.
- Kohlberg, Lawrence (1974) *Zur kognitiven Entwicklung des Kindes*. Frankfurt/Main.
- Kohli, Martin (1989) „Moralökonomie und ‚Generationenvertrag‘.“ In: Haller, Max/ Hans-Jürgen Hoffmann-Nowotny/ Wolfgang Zapf (Hg.) *Kultur und Gesellschaft*. Frankfurt/Main, 532–555.
- Leibfried, Stephan/ Wolfgang Voges (Hg.) (1992) *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen.
- Mau, Steffen (1997) „Ideologischer Konsens und Dissens im Wohlfahrtsstaat. Zur Binnenvariation von Einstellungen zu sozialer Ungleichheit in Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland.“ In: *Soziale Welt* 48(1), 17–38.
- Minkler, Meredith/ Thomas R. Cole (1991) „Political and Moral Economy: Not Such Strange Bedfellows.“ In: Minkler, Meredith/ Carol Estes (eds.) *Critical Perspectives on Aging*. Amityville, NY, 37–49.
- Müller, Hans-Peter/ Bernd Wegener (Hg.) (1995) *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen.
- Neckel, Sighard (1997) „Zwischen Robert E. Park und Pierre Bourdieu: Eine dritte ‚Chicago School‘?“ In: *Soziale Welt* 48(1), 71–84.
- Piachaud, David (1992) „Wie mißt man Armut?“ In: Leibfried, Stephan/ Wolfgang Voges (Hg.) *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, 63–87.
- Rosenmayr, Leopold/ Gerhard Majce (1978) „Die soziale Benachteiligung.“ In: Rosenmayr, Leopold/ Hilde Rosenmayr (Hg.) *Der alte*

- Mensch in der Gesellschaft*. Reinbek bei Hamburg, 231–260.
- Schneidewind, Peter/ Marina Fischer-Kowalski/ Wolfgang Zeiser/ Margit Wiederschwinger (1985) *Mindestlebensstandard in Österreich*. Wien: Bundesministerium für soziale Verwaltung.
- Schwarz, Norbert/ Hans-J. Hippler/ Elisabeth Noelle-Neumann/ Thomas Münkel (1989) „Response Order Effects in Long Lists: Primacy, Recency, and Asymmetric Contrast Effects.“ *ZUMA-Arbeitsbericht* Nr. 89/18.
- Simmel, Georg (1908/1968) „Der Arme.“ In: ders.: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin, 345–374.
- Steiner, Hans/ Liana Giorgi (1997) „Armut und Armutsbekämpfung in Österreich.“ In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.) *Bericht über die soziale Lage 1996*. Wien: BMAGS, 177–205.
- Thompson, Edward P. (1966) *The Making of the English Working Class*. New York.
- Vobruba, Georg (1990) „Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit.“ In: ders.: *Strukturwandel der Sozialpolitik*. Frankfurt/Main, 11–80.
- Wacker, Ali (1984) „Arbeitslosigkeit.“ In: Kerber, Harald/ Arnold Schmieder (Hg.) *Handbuch Soziologie*. Reinbek bei Hamburg, 45–49.